

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 28 / 45. Jahrg.

15. Juli 1932

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement Die „Graphische Presse“ erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit „Graphischer Technik“ 0,50 RM. ausschl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Postzeitungs-Katalog Nr. 3573). Für Länder des Weltpostvereins 1.—RM.

Redaktion:
Hans Rommger, Berlin W 9, Königin-Angusta-Straße 12. Redaktions-
schluß: Montag, Feiertag: B 2, Lüchow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schenkenditz-Leipzig, Augustastraße 8—9.

Insertion Für die viergespaltene Nonpareillezelle oder deren Raum 0,50 RM., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 RM. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*
Postverlagsort: Schenkenditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Rommger, Berlin W 9, Königin-Angusta-Straße 12. Für den Inseratenteil verantwortlich: Conrad Müller, Schenkenditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Zum Stockholmer Kongreß unserer Berufsinternationale

Wenn diese Zeilen den Kollegen zu Gesicht kommen, sitzen die Vertreter der unserern Internationalen Bund der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe angeschlossenen Landesorganisationen bereits in Stockholm zusammen, um Rechenschaft zu hören, was unsere Berufsinternationale seit Prag, November 1929, geleistet und unterlassen hat und um darüber zu beraten, was neben der Erledigung laufender Geschäfte und Planung zukünftigen Handelns vordringlich zur Wahrung der Interessen der Kollegen aller Länder zu tun ist. Der 13. Kongreß unserer Berufsinternationale, der vom 15. bis 19. Juli in Stockholm, der schwedischen Hauptstadt, tagt, wird also ein Kongreß der praktischen Arbeit sein. Damit ist ein Standort wiedergewonnen, der zwar nicht so leicht zu erreichen war, der aber einzig unsern deutschen Ansprüchen genügt und nur so die Existenz unseres Internationalen Bundes rechtfertigt. Es schließt aber auch zugleich, hoffentlich für immer, damit ein Geschichtsabschnitt unserer Berufsinternationale ab, der mit allem andern, nur nicht mit Ruhm bedeckt ist. Über drei Kongresse hat diese Zeit des Niederganges und Wiederaufstieges gedauert, den Kongreß der Trauer über Poels Tod im November 1927 in Brüssel, den Kongreß der Liquidation in Prag 1929 und den Kongreß der Arbeit in Stockholm 1932.

Daß der 13. ordentliche Kongreß unserer Berufsinternationale ein Kongreß der Arbeit sein soll und sein wird, geht schon aus der aufgestellten Tagesordnung hervor, die neben den reinen Kongreßformalen den Tätigkeitsbericht des Sekretärs und des Exekutivkomitees zur Debatte stellt, den internationalen Widerstandsfonds und das internationale Mindestprogramm zur Beratung und Beschlußfassung vorlegt und Anträge und Wahlen vorsieht. Es ist eine umfangreiche Tagesordnung, wenn man berücksichtigt, daß jedes gesprochene Wort mindestens in noch zwei Sprachen übersetzt werden muß. Denn zu einer von allen verstandenen Kongreßsprache hat es die doch große internationale Arbeiterbewegung noch nicht gebracht.

Zum Bericht des internationalen Sekretärs und des Exekutivkomitees haben wir schon in unseren Vorberichten einiges gesagt. Die in Prag getroffene Neuregelung, unserm Internationalen Bund aus den Mitgliedern des Exekutivkomitees einen Vorsitzenden zu geben, hat sich bewährt. Als Vorsitzender unserer Berufsinternationale wurde kurz nach Prag unser Kollege Haß gewählt, der sein Amt mit der in der deutschen Organisation üblichen Gewissenhaftigkeit ausübte. Manche Arbeit ist dadurch unserm Verbandsvorsitzenden zugewachsen, die aber gern im Interesse der Kollegen aller Länder geleistet worden ist. Der internationale Sekretär, Kollege Roelofs (Amsterdam), schreibt im Bericht über die Zusammenarbeit mit Kollegen

Haß: „In Zusammenarbeit mit ihm (Haß) hat der Unterzeichnete (Roelofs) während seiner ganzen Amtsdauer gearbeitet, und ich glaube, kein Geheimnis auszuplaudern, wenn hier mitgeteilt wird, daß diese Zusammenarbeit stets gleich flott und herzlich war. In der Praxis sind Vorsitzender und Sekretär während dieser ganzen Periode als geschäftsführender Vorstand unserer Internationale aufgetreten.“

Über den Mitgliederstand einschließlich der Lehrlinge unserer Berufsinternationale der Kürze halber nur folgende Tabelle:

	Flach- druck	Hoch- u. Tief- druck	Ver- schie- denes	Hilfs- arbeit	Ge- samt- zahl	Proz.
Belgien	828	394	164	261	1647	2,56
Dänemark	599	354	28	42	1023	1,59
Deutschland	16328	6490	2053	8830	33701	52,26
England	8214	3387	399	580	12580	19,51
Finnland	94	48	—	5	147	0,24
Frankreich	1400	—	—	—	1400	2,17
Holland	1006	677	72	266	2021	3,13
Jugoslawien	174	79	8	103	424	0,66
Luxemburg	8	—	—	—	8	0,01
Norwegen	331	146	—	205	682	1,06
Oesterreich	1040	550	155	1286	3031	4,70
Polen	618	56	—	—	674	1,04
Rumänien	137	20	—	—	157	0,24
Schweden	1081	693	318	900	3012	4,67
Schweiz	905	575	—	125	1605	2,49
Spanien	250	—	—	—	250	0,39
Tschechoslowakei	839	490	3	300	1632	2,54
Ungarn	345	131	—	—	476	0,74
Insgesamt:	34169	14090	3228	12963	64478	100
	53,04%	21,85%	5,01%	20,10%		

Ein anderer Teil des Berichtes ist von uns schon besprochen worden, der Rest soll später noch folgen. Auch aus den Berichten der Landesorganisationen soll gelegentlich das Wichtigste noch der gesonderten Betrachtung unterzogen werden. Zusammenfassend darf mit gutem Gewissen gesagt werden, daß der Sekretär wie das Exekutivkomitee es verstanden haben, die Zeit der Inaktivität und Planlosigkeit zu liquidieren und zu fruchtbringender Arbeit anzusetzen. Dafür gebührt beiden Anerkennung, die der Kongreß nach geschlossener Beratung auch aussprechen dürfte, um andern Aufgaben sich zuzuwenden.

Als erste dieser Aufgaben steht die Schaffung eines Widerstandsfonds vor dem Kongreß. Diese Aufgabe ist nicht neu. Schon gleich nach dem Aufkommen der internationalen Gewerkschaftsbewegung war der Gedanke der aktiven Hilfe bei Bewegungen lebendig. Solidarität ist auch immer gezeigt worden. Aber es war doch immer eine Solidarität ohne Plan und Bindungen. Erst auf dem Londoner Kongreß 1926 unserer Internationale gewann der Gedanke eines internationalen Widerstandsfonds straffere Formen. In Prag 1929 wurde dann den Landesorganisationen aufgegeben, konkret zum Widerstandsfonds bei gleichzeitiger dauernder Beitragsleistung Stellung zu nehmen. Die deutsche Organisation tat das auf ihrem Verbandstag in Erfurt 1931 und beschloß:

„Der Verbandstag ist mit der Gründung eines internationalen Widerstandsfonds zur Internationalisierung eines Minimal-

programms der Arbeitsbedingungen einverstanden und ermächtigt den Verbandsvorstand, auf dem nächsten internationalen Kongreß in diesem Sinne zu wirken.

Die Finanzierung dieser Widerstandskasse soll mit jährlich 0,50 Mk. als Extrabeitrag von den Mitgliedern erfolgen.“

Auch die anderen Landesorganisationen haben in gleicher oder ähnlicher Art entschieden und nur Frankreich hat abgelehnt. Es hält eine solche Widerstandskasse für unnötig, sicher, weil es von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht.

Die Voraussetzung, Mittel zum Kampf aus der Widerstandskasse erhalten zu können, muß sein, nach festzustellenden Mindestbedingungen die entsprechenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Anerkennung zu bringen. Will die gesamte Kollegenschaft mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen vorankommen, muß sie erst Mindestbedingungen in allen Ländern durchgesetzt haben. Wie äußerst wichtig das ist, zeigt besonders die herrschende Weltwirtschaftskrise mit ihrem Ansturm der Unternehmer auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen mit der Begründung mangelnder Konkurrenzfähigkeit dem Ausland gegenüber. In diesem Kampfe, der kaum jemals abebben wird vor Errichtung einer sozialistischen Wirtschaft, ist die Durchführung eines Mindestprogramms von entscheidender Bedeutung. Die Schwierigkeiten, die der Durchführung eines Mindestprogramms entgegenstehen, liegen auf der Hand. In der Hauptsache sind es die unterschiedlichen Währungs- und Wirtschaftsverhältnisse und die schwierige Feststellung des Lebensstandards. Trotzdem unterbreitet die Exekutive folgendes

Mindestprogramm:

Als die unterste Grenze wird vorläufig festgesetzt:

- Die 48-Stundenwoche.
- Die Regelung des Lehrlingswesens, insbesondere die Schaffung einer Lehrlingsstaffel, die nicht mehr als 25 Prozent für den Nachwuchs vorsieht.
- Festsetzung eines Lohnes, der unseren Kollegen eine ihren Leistungen entsprechende Existenz erhält. Die Löhne der gelernten Kollegen sollen zu den höchsten gehören, welche in jedem Lande an die gelernten Facharbeiter gezahlt werden.
- Gewährung von Ferienzeit unter Fortzahlung des Lohnes.

Für diese Aufgaben sind die Mittel des Widerstandsfonds satzungsgemäß zu verwenden. Das Exekutivkomitee wird beauftragt, das Mindestprogramm zu erweitern, sobald die Wirtschaftslage es zuläßt.

Neben diesen äußerst wichtigen Beratungspunkten stehen noch Anträge zur De-

batte, die aber für die deutsche Kollegen-schaft nicht von so schwerwiegender Bedeutung sind. Sie besagen, daß Bedenken gegen Industrieverbände nicht vorliegen, jedoch Senefeldergruppen mit besonderem Vorstand zu bilden sind; daß die notwendigen Voraussetzungen für statistische Feststellungen zu schaffen sind; daß die notwendigen Maßnahmen zur Organisation der Jugendlichen getroffen werden und daß eine energische Propaganda zur Organisation der Hilfsarbeiter zu entfalten ist.

Dieser kurze Überblick, der noch um manches ergänzt werden könnte, zeigt, daß der Stockholmer Kongreß eine Tagung erster Arbeit sein wird und sein muß. So halten wir es für richtig und erforderlich und schließen daraus, daß unsere Berufsinternationale sich wieder auf ihre alte Höhe hinaufgearbeitet hat. Die deutsche Kollegen-schaft stellt das mit freudiger Anerkennung fest und entbietet dem Kongreß brüderliche Grüße, verbunden mit dem Wunsche guten Gelingens und zukunftsfroher Beschlüsse.

Schutz der Meinungsfreiheit und der Gewerkschaftszugehörigkeit II.

Die in RAG. 134/31 vom 19. Dezember 1931 (siehe den früheren Aufsatz) aufgestellten Grundsätze erfahren also hier mindestens ein tatsächliches Ergebnis wieder eine volle Aufhebung. Was der Hinweis auf Artikel 152 der RV. in diesem Zusammenhang bedeuten soll, ist vollkommen unbegreiflich. Dieser Artikel lautet in seinem Absatz 1: „Im Wirtschaftsverkehr gilt Vertragsfreiheit nach Maßgabe der Gesetze.“ So werden z. B. im Artikel 165 Abs. 1 Satz 2 die wirtschaftlichen Vereinigungen und ihre Vereinbarungen anerkannt. Unter Vereinbarungen sind hier die Tarifverträge zu verstehen. Bereits insoweit erfährt die Vertragsfreiheit des Artikels 152 der Reichsverfassung eine Einschränkung. Das Schlichtungswesen, die gesamte Sozialversicherung und der gesamte Arbeitsschutz bedeuten in ihrer Wirkung eine Einschränkung dieser Vertragsfreiheit. Aber auch die Artikel 118 und 159 bedeuten ebenso eine Einschränkung der Vertragsfreiheit. Wieso daher der Artikel 118 RV. nicht eingreifen soll in das ebenfalls durch die Verfassung geschützte Recht der Vertragsfreiheit, ist, wie gesagt, einfach nicht zu begreifen. Schließlich gehört doch der Artikel 152 in das Gesamtsystem der Reichsverfassung, er steht nicht über ihm. Er hat also keine stärkere Wirkung als die anderen Artikel, sondern ist den in den anderen Artikeln enthaltenen Beschränkungen ohne weiteres unterworfen.

Ein Angestellter der Dresdener Bank hatte als Angehöriger der Kommunistischen Partei eine Rußlandreise gemacht und darüber in einer Zeitung berichtet. Er hatte seinen Aufsatz mit seinem Namen gezeichnet und diesen mit dem Zusatz: „Angestellter der Dresdener Bank, Berlin“ versehen. Die Leitung dieser Bank wollte sich das nicht gefallen lassen. Sie verlangte das Versprechen, daß in Zukunft in derartigen Fällen die Nennung des Arbeitgebers unterbleiben solle. Der Angestellte weigerte sich, ein solches Versprechen abzugeben. Er wurde entlassen und erhob Schadenersatzklage, die von dem Reichsarbeitsgericht (RAG. 523/31 vom 24. Februar 1932) mit folgender Begründung abgewiesen wurde:

„Der von dem Kläger unter seinem Namen und Hervorhebung seiner Eigenschaft als Angestellter der Bank in Berlin veröffentlichte Artikel richtete sich gegen das sogenannte kapitalistische System. Der Kläger ist also in ganz besonderer Weise gegen sogenannte kapitalistische Betriebe in der Öffentlichkeit hervorgetreten, obwohl er einem der bedeutendsten Unternehmen dieser Art diente. Er hat den Zusatz gemacht, um der Veröffentlichung größeren Nachdruck zu verleihen. Es kann (bei der rechtl. Beurteilung dieser Handlungsweise) nicht darauf ankommen, ob die Veröffentlichung des Klägers unter Hinzufügung seines Namens und seiner Eigenschaft als Angestellter der Beklagten eine Vertrauenskrise für die Bank herbeiführen konnte, sondern von einem Willkürakt und einer Maßregelung wegen einer politischen Meinungsäußerung kann schon dann bei der Kündigung keine Rede sein, wenn die Beklagte jene Form der Veröffentlichung nicht ohne Grund für ihren Betrieb als schädlich empfand und nach der Einstellung des Klägers zu dieser Frage damit rechnen mußte, daß ohne ihr Einschreiten weitere, ihren Betrieb schädigende Veröffentlichungen solcher Art erfolgten. — Es mag beim Publikum bekannt sein, daß sich unter den Angestellten der Großbanken auch Anhänger kapitalfeindlicher Parteien in beträchtlicher Zahl befinden. Aber es ist doch ein großer Unterschied, ob diese sich lediglich zu einer das sogenannte ka-

pitalistische System bekämpfenden Partei bekennen oder ob sie öffentlich unter Angabe des Unternehmens, dem sie selbst dienen und unter Anführung ihrer Eigenschaft als Angestellte dieses Unternehmens in der Öffentlichkeit das System bekämpfen.“

Diese Argumente des Reichsarbeitsgerichts sind noch katastrophaler als in den vorangehenden beiden Entscheidungen. Die bedeutendsten politischen Parteien in Deutschland bekämpfen nicht nur das kapitalistische System, oder, wie das RAG. meint, das sogenannte kapitalistische System, sondern sie sind gerade zur Beseitigung des kapitalistischen Systems entstanden. Die Mehrheit des deutschen Volkes dürfte sich heute, wenn auch aus verschiedenartiger Grundeinstellung, durchaus gegen dieses System wenden und zwar nicht nur gesinnungsmäßig, sondern auch handelnd. Eine derartige Betätigung der Vereinigungsfreiheit und der Meinungsfreiheit will gerade die Reichsverfassung schützen. Wäre es so, wie das Reichsarbeitsgericht meint, dann würden die Bestimmungen der Reichsverfassung jeden Sinn verlieren.

Im Grunde genommen laufen die Gedankengänge des Reichsarbeitsgerichts auf eine vollkommenen Überspannung der Gehorsams- und Treuepflicht hinaus. Gewiß soll auch eine Demokratie die Anhänger der Diktatur, die sie beseitigen will, mit allen Mitteln bekämpfen können. Das kann sich nach dem Sinn unserer Reichsverfassung aber nur im Verhältnis von Staat zu Staatsbürger abspielen. Im Verhältnis von Arbeitern zu Arbeitgebern, also gegenüber sogenannten sozialen Gewalten, greift aber der Schutz der Meinungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit in volstem Umfang ein.

Es ist z. B. durchaus unzumutbar, in der Schutzpolizei einen Arzt zu beschäftigen, der sich nationalsozialistisch betätigt. Aber es hat eine Behörde als Arbeitgeber keinesfalls das Recht, einen Arbeiter wegen kommunistischer oder nationalsozialistischer Betätigung zu maßregeln, da hier nicht die Rede davon sein kann, daß diese Arbeiter durch ihre Tätigkeit in Staatsbetrieben die verfassungsmäßige Ordnung des Deutschen Reichs untergraben können. Wenn dies an sich die Parteien tun, denen diese Arbeiter angehören, dann mag der Staat als solcher gegen diese Parteien einschreiten. Als Arbeitgeber hat er hierzu nicht das Recht. Wenn man schon das Beamtenverhältnis, wie dies ja auch in allen Lehrbüchern geschehen ist, überhaupt nicht anders als mit einer weitgehenden Gehorsams- und Treuepflicht begründen kann und wenn dasselbe auch für leitende Angestellte gilt, die durch ihre Tätigkeit den Betrieb nach außen in Erscheinung treten lassen, bei allen sonstigen Angestellten und Arbeitern kann von einer so weitgehenden Anwendung der Gehorsams- und Treuepflicht keinesfalls die Rede sein. Gewiß können sich auch diejenigen Angestellten nicht auf die Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit der Reichsverfassung beziehen, die ihren Arbeitsvertrag zur Ausübung einer weltanschaulichen Betätigung abgeschlossen haben (z. B. Parteisekretäre, Gewerkschaftssekretäre und ähnliche). Angestellte und Arbeiter jedoch, die eine Berufstätigkeit ausüben haben, sind durch ihr Arbeitsverhältnis in ihrer Vereinigungsfreiheit und ihrer Meinungsfreiheit während ihrer Freizeit vollkommen ungehindert.

Die Tatsache, daß diejenigen, die dieser Rechtsprechung zum Opfer fallen, meist Angehörige von politischen Parteien sind, die die Demokratie bekämpfen und die Diktatur erstreben und sich hierbei auf die Bestimmungen unserer demokratischen Reichsverfassung beziehen, darf kein Anlaß sein, in dem Kampf um die Anerkennung der Grundrechte der Reichsverfassung im richtig verstandenen Sinne auch gegenüber dem Reichsarbeitsgericht zu erlahmen.

Die entschiedenste Stellungnahme gegen die unmöglichen Auffassungen des RAG. durch alle diejenigen, die, um mit den Worten des RAG. zu sprechen, „die verfassungsmäßige Staatsform des Deutschen Reiches“ nicht untergraben wollen, ist um so nötiger, als auch die ehrlichen Anhänger dieser Staatsform unter dieser falschen Rechtsprechung schwer zu leiden haben. Das gilt vor allem auch für die Fälle, wo Arbeitgeber ihre Arbeiter wegen der Forderung des Tariflohns mit der Begründung entlassen haben, der Betrieb sei nicht in der Lage, diese Belastung zu tragen. Auch das soll nach dem RAG. keine Behinderung der Vereinigungsfreiheit der Arbeiter darstellen, trotzdem die Arbeiter, so lange sie der Gewerkschaft angehören, gar nicht wirksam auf ihren Tariflohn verzichten können, also erst aus der Gewerkschaft austreten müssen, um mit dem Arbeitgeber eine wirksame Abrede zu treffen, worin eben die Behinderung der Vereinigungsfreiheit liegt (RAG. 195/30 vom 18. Oktober 1930 und RAG. 561/30 vom 25. April 1931). Hiergegen wenden sich teilweise mit der hier gegebenen und teilweise mit anderer Begründung Neumann in „Tarifrecht auf der Grundlage der Rechtsprechung des RAG.“, Seite 59, Klausner in „Arbeitsrechts-Praxis“ 1931, Seite 76, Gusko ebenda 1931, Seite 236, Potthoff ebenda 1931, Seite 373 f., Jacoby in „Arbeitsrecht und Schlichtung“ 1931, Spalte 264 ff. und Nipperdey in der „Juristischen Wochenschrift“ 1932, Seite 435. Ebenso liegt es mit der sogenannten

Offenbarung der Gewerkschaftszugehörigkeit. Der Arbeiter soll dazu verpflichtet sein, andernfalls er seines Tariflohnanspruchs verlustig geht oder sogar der Arbeitsvertrag wegen arglistiger Täuschung nichtig sein soll, was ebenfalls auf eine Behinderung der Vereinigungsfreiheit hinausläuft (RAG. 28/30, vom 2. Juli 1929, RAG. 510/29 vom 2. Juli 1929, RAG. 210/30 vom 22. Oktober 1930 und RAG. 242/31 vom 30. Januar 1932. Hiergegen Neumann a. a. O. Seite 75, Gusko a. a. O. Seite 236, Potthoff a. a. O. Seite 373 und Jacoby a. a. O. Spalte 264 ff.

Gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung darf nicht angerechnet werden

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der Arbeiter und Angestellten aller Richtungen haben am 28. Juni an den Reichsarbeitsminister folgende Eingabe gerichtet:

„Bei Erörterungen über den Begriff der Hilfsbedürftigkeit im Vorstand der Reichsanstalt wurde die Frage aufgeworfen, ob in Zukunft die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung so wie bisher ohne Einfluß auf die gesetzliche Leistung ist. Bei der Besprechung der Frage wurde festgestellt, daß die Praxis jetzt bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit zwar verschieden sei, überwiegend jedoch (z. B. in Preußen allgemein) jede Einnahme angerechnet wird, also auch die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung zu einer Kürzung der gesetzlichen Arbeitslosenunterstützung führen würde.

Wir wollen keinen Zweifel darüber lassen, daß die Gewerkschaften nicht gewillt sind, zu den unerträglichen Kürzungen, die den Arbeitslosen bereits durch die letzte Notverordnung zugemutet werden, noch den Verlust der gewerkschaftlichen Unterstützung zu tragen. Die Gewerkschaften sind auch nicht gewillt, diese Lasten zugunsten der durch Beiträge erworbenen Ansprüche zu übernehmen, sondern würden gezwungen sein, ihre bisherigen Leistungen sofort einzustellen, wenn die Anrechnung erfolgt.

Es sei auch noch besonders darauf hingewiesen, daß es sich bei den von den Gewerkschaften gezahlten Unterstützungen um freiwillige Leistungen handelt, auf die ein eigentlicher Rechtsanspruch der Mitglieder nicht besteht.

Um die weitgehende Beunruhigung, die bereits eingetreten ist, zu beseitigen, bitten wir uns baldigst davon in Kenntnis setzen zu wollen, ob der Herr Reichsarbeitsminister gewillt ist, die Nichtanrechenbarkeit der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung auszusprechen.“

Der Inhalt des an den Reichsarbeitsminister gerichteten Schreibens ist für jeden Menschen mit normalem Verstand vollkommen einleuchtend. Die Gewerkschaften äußern die Befürchtung, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung auf die öffentliche Unterstützung angerechnet werden könnte, da in Zukunft ja nicht mehr die Grundsätze der früheren Bedürftigkeitsprüfung, sondern die der kommunalen „Hilfsbedürftigkeitsprüfung“ angewandt werden sollen. Gegen diese drohende Anrechnung wenden sich die Gewerkschaften mit einmütiger Entschiedenheit. Sie fordern vom Reichsarbeitsminister, daß er durch eine Anweisung solche Anrechnungen ausschliesse. Sie begründen dieses Verlangen auch mit dem besonderen Rechtscharakter der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung. Sie erklären schließlich, daß die Gewerkschaftsmittel nicht dazu da sind, um die öffentlichen Mittel zu ersetzen und daß, falls die Anrechnung erfolgen sollte, die bisherigen Leistungen insoweit eingestellt werden müßten. Niemand in den Gewerkschaften denkt daran, auf diese Weise Gelder einzusparen. Es ist vielmehr ganz selbstverständlich, daß die Gewerkschaften auch in solchem Falle Wege finden würden, die zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin im Interesse ihrer arbeitslosen Mitglieder zu verwenden.

Diese Haltung der Gewerkschaften ist jedem Kollegen und Gewerkschafter selbstverständlich, denn die Unterstützungsgelder werden nicht aufgebracht, um die Pflicht der sozialen Fürsorge dem Staate abzunehmen. Den Kommunisten ist sie nicht selbstverständlich. In ihrem Haß gegen die freien Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung zernern sie und wollen glauben machen, die Gewerkschaften wollten sich von ihren Pflichten drücken. In gleicher Weise machen die Nazis Buzen- und Zauberei. Die beiden Brüder mit den angeblich ungleichen Kappen marschieren auch hier wie fast immer Arm in Arm. Und diese Gesellschaft will am 31. Juli Arbeiterstimmen haben. Nur ein Narr kann ihnen folgen!

Die Angelegenheit ist im übrigen durch eine Erklärung des Reichsarbeitsministers vom 30. Juni gegenstandslos geworden. Der Reichsarbeitsminister hat die Eingabe der Spitzengewerkschaften positiv dahin beantwortet, daß die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung auf die öffentliche Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet wird. Sollten trotzdem von einem Arbeitsamt Versuche zur Anrechnung der verbotlichen Arbeitslosenunterstützung gemacht werden, ist davon über den Mitgliedschaftsvorstand sofort dem Verbandsvorstand zu berichten.

Die Landsknechte der Reaktion

Der „Sozialismus“ der Nazis

Als die Tageszeitung der christlichen Gewerkschaften „Der Deutsche“ der NSDAP. kürzlich die Frage vorlegte, ob sie von der Schwerindustrie Geld erhalten habe und dafür sozialistische Forderungen ihrer Partei preisgab, ist der „Völkische Beobachter“ mit einem entrüsteten Wortschwall um diese Frage herungegangen. Anscheinend sollten die Massen nicht erfahren, was in eingeweihten Kreisen der Partei schon zur Tatsache geworden ist. Jedenfalls wagte man nicht, die so klar gestellte Frage mit einem „Nein“ zu beantworten. Immerhin scheint man in gewissen Kreisen der NSDAP. diese Politik des obersten Führers unangenehm zu empfinden. So schreibt der Nationalsozialist Ludwig Weissauer in seinem erschienenen Buch „Wege zur Diktatur“ über das Zustandekommen des Nationalsozialistischen Wirtschaftsprogramms unter anderem folgendes:

„Universitätsprofessoren versuchen zu verbessern, wo jede Verbesserung eine Verschlechterung bedeutet. Wirtschaftsführer bezahlen nicht unwesentliche Summen und beauftragen von ihnen bezahlte Theoretiker, diesem Wirtschaftsprogramm ein ihnen genehmes Gesicht zu geben. Nach wochenlangen Vorbereitungen und Kommissionssitzungen entstand so ein *Wirtschaftsprogramm, in dem das Wort „Sozialismus“ überhaupt nicht mehr vorkam*. Es kam über allgemeine Formulierungen, wie „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ und „Nationalwirtschaft“ an Stelle von „Weltwirtschaft“, nicht hinaus. Nur dem rechtzeitigen Eingreifen Gregor Straßers und Dr. Goebbels gelang es, die Veröffentlichung dieses Programms zu verhindern. Um das Maß des Unglücks vollzumachen, schrieb Reupke im Auftrage einer Gruppe der deutschen Industrie die Broschüre: „Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft“, in der nicht mehr und nicht weniger versucht wurde (der Versuch ist geglückt!), als den Nachweis zu erbringen,

daß das Wirtschaftsprogramm der NSDAP. dort, wo es sozialistische Gedankengänge vertrete, schon längst aufgegeben sei, daß die Wirtschaft auch nicht die geringsten Befürchtungen bei einer Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zu hegen habe.“

Hier wird von einem Mann, der in den Reihen der nationalen Opposition für die NSDAP. tätig ist, offen zugegeben, daß sich

der Führer dazu hergibt, gegen schwerindustrielle Gelder den Sozialismus im Programm dieser „sozialistischen“ Partei preiszugeben.

Im Dritten Reich

Der „Deutsche“ vom 10. März 1932 stellt einige Aussprüche und Ausführungen von maßgebenden Nationalsozialisten zusammen, die in vieler Beziehung aufschlußreich sind. Der nationalsozialistische Hauptmann Wagener, Verbindungsmann der NSDAP. zur „Wirtschaft“, sagte am 7. November 1931 in einer Rede u. a.:

„Bei uns werden Unternehmer und Arbeitnehmer zusammensitzen; eine Abstimmung wird aber nicht durchgeführt. . . . Künftig werden die Betriebsräte den Unternehmer beraten; entscheiden aber muß natürlich stets der Unternehmer.“

Der wirtschaftspolitische Sachverständige der NSDAP. und frühere Handelsredakteur der „Börzenszeitung“, Funk, hielt im Berliner Herrenklub

im November 1931 eine Rede, in der er u. a. folgendes sagte:

„Es ist für die Wirtschaft und für den einzelnen Arbeiter besser, wenn mehr Arbeiter zu *herabgesetzten Löhnen* beschäftigt werden, die noch einen Ertrag für die Produktion zulassen und dadurch die Arbeitslosigkeit gestoppt und wirksam bekämpft werden kann. *Wir werden das marxistische Lohn- und Tarifsysteem völlig beseitigen*, das die Arbeitsleistung völlig nivelliert, den Ertrag der Wirtschaft verhindert und dem Arbeiter keine Aufstiegsmöglichkeiten schafft.“

Gregor Straßer, M. d. R., einer der maßgebendsten Adjutanten Hitlers, erklärte 1930 in einer Versammlung in Leipzig:

„Zehn Gesetze heben den ganzen Dreck auf. Landesverräter werden gehängt. Streikende werden erschossen. Und es wird nicht viele geben, die sich deshalb an die Wand stellen lassen.“

Das sind nur einige kernige Aussprüche der Naziführer. Sie sind zwar nicht neu, aber es ist gut, immer wieder den Arbeitern und Angestellten einzuhaarnern, daß ein Sieg Hitlers die *völlige Beseitigung aller Arbeiterrechte* bedeuten würde und daß schwerste Kämpfe notwendig sein würden, um nur einen Teil dessen wieder zu erringen, was die Arbeiterschaft heute an Rechten und an Einfluß besitzt.

Die Nazis und die Arbeitsdienstpflicht

Der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Oberst a. D. Hiert hat kürzlich ein Programm für die Durchführung der Arbeitsdienstpflicht im Dritten Reich ausgearbeitet. Danach soll die Dauer des Arbeitsdienstes im allgemeinen zwei Jahre betragen, nach Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht für die zum Heeresdienst Einberufenen nur ein Jahr. Die für die Arbeitsdienstpflicht untauglich Ausgemusterten sollen eine Sondersteuer zahlen, die für den Arbeitsdienst *unwürdig* Erklärten — in erster Reihe die Juden — sollen eine *lebenslängliche Sondersteuer* von 10 v. H. ihres Gesamteinkommens entrichten. Vorbefragte sollen unter gewissen Voraussetzungen zum Arbeitsdienst zugelassen werden. (Jedenfalls soll dies geschehen mit Rücksicht auf die zahlreichen vorbestraften SA-Leute!) Jeder „Arbeitsdienstpflichtige“ soll zum Reichsarbeitsdienst im November des Jahres einberufen werden, in dem er das 19. Lebensjahr vollendet. Während der Wintermonate soll der neuangezogene Arbeitsdienstler zunächst in einem „Vorbereitungskurs“ erst einmal „gehörig geschliffen“ werden. Während der Erntezeit können Arbeitsdienstleute auch an Gutsbesitzer verliehen werden gegen eine Entschädigung, die der Staat dem Gutsbesitzer bis nach Verkauf der Ernte kreditiert. Natürlich empfiehlt der gestrenge Herr Oberst auch die Schaffung einer strengen Strafordnung, da besonders anfänglich mit Widersätzlichkeiten der „durch den Marxismus verdorbenen Jungarbeiter“ gerechnet werden müsse. Für das Heer der Arbeitsdienstleute soll im Dritten Reich ein neues Ministerium geschaffen werden; hierfür empfiehlt sich als Leiter ganz besonders angelegentlich Oberst Hiert selber. Die Zahl der Arbeitsdienstleute soll 900 000 betragen. Das Heer ist einzuteilen in vier Generalinspektionen, die sich wieder in Gruppen gliedern. Die Gruppenführer sind Kommandanten, die Abteilungsleiter Hauptleute. Alles streng militärisch!

Ein praktisches Beispiel eines solchen Arbeitsdienstes liefert *Koburg*. Allerdings nennt man es zunächst noch „freiwilliger“ Arbeitsdienst. In Koburg werden alle ledigen Wohlfahrtsarbeiter bis zu 25 Jahren kaserniert und an eine Tiefbau-Firma verliehen. Für die Arbeit werden 75 Rpf. Stundenlohn gezahlt, davon werden die Kosten für Quartier und Verpflegung einbehalten sowie etwaige Ratenzahlungen für überlassene Arbeits-

kleidung und Schuhe. Zur freien Verfügung erhält der Wohlfahrtsarbeiter täglich ein Taschengeld von 50 Rpf. Der Rest des Lohnes kommt in eine Zwangssparkasse. Natürlich wird in der Dienstordnung streng militärisch verfahren. Genau auf die Minute ist jede Tätigkeit von morgens 6.15 Uhr bis abends 22.15 Uhr vorgeschrieben.

Die von den Nazis propagierte Arbeitsdienstpflicht bezweckt nichts anderes als eine Militarisierung der Arbeiterschaft, als eine völlige Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit, wie sie der alte preußische Militarismus in seiner schlimmsten Zeit gegenüber Rekruten nicht anders gekannt hat.

Die Nazis gegen Sozialpolitik

Der Leiter der Landwirtschaftsabteilung bei der Reichsleitung der NSDAP. in München, R. Walter Darré, schreibt in seinem Buche „Neuadel aus Blut und Boden“ auf Seite 51:

„Liberalismus und Marxismus haben es auf dem Gewissen, wenn heute in unserem Volkskörper die Gesetze des Lebens mißachtet und verspottet werden. Nur so läßt es sich erklären, daß ein Volk von der hochwertigen Begebungsveranlagung wie das deutsche den Wahnsinn hat, die Gesunden für die Minderwertigen arbeiten zu lassen und durch eine ausgiebige — angeblich soziale — Gesetzgebung auch noch dafür Sorge zu tragen, daß einem *Untermenschentum* die weitesten Lebensmöglichkeiten bleiben.“

Arbeitsrecht, Tarifverträge, Sozialgesetzgebung, Erwerbslosenfürsorge sind demnach nur für das „Untermenschentum“ bestimmt.

So sprechen die Nazis!

„Ein Mißtrauen verdient Papen nicht!“

Naziabgeordnete Studentkowsky in einer Naziversammlung im Café Flora in Bremen am 1. Juli 1932.

„Wenn man auf gegnerischer Seite sagt es müsse mit dem Regiment Papen abgerechnet werden, so kümmert mich das nicht.“

Adolf Hitler auf dem Münchener Hillertag am 3. Juli 1932.

„Eine allgemeine Wegsteuerung aller Einkommen über 1 bis 2000 Mark kann die NSDAP. niemals gutheißen, da eine solche Besteuerung marxistischen Grundsätzen entspricht.“

Der „Angriff“ in Nr. 131 vom 23. 6. 32.

„Der Nationalsozialismus wird auch größte industrielle Werke in Privatbesitz (wir denken hier an Krupp, Mannesmann, Thyssen usw.) keineswegs als den Interessen der Gesamtheit zuwiderlaufend ablehnen.“

Gottfried Feder in „Der Deutsche Staat“ 7. Auflage Seite 22.

„Die Regierung Papen hat in ihrer programmatischen Erklärung einige deutliche Worte über den „Wohlfahrtsstaat“ gefunden, in welchen Deutschland durch die Sünden vergangener Regierungen verwandelt worden sei. Diese Feststellung darf zusammen mit der Ankündigung einer „Anpassung der Unterstützungen an die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft“ als Auftakt eines Abbaus der sozialen Fürsorge angesehen werden. Es steht fest, daß die öffentliche Fürsorge aufgabenmäßig und finanziell einen Umfang angenommen hat, der einfach nicht mehr tragbar ist. Die Regierung kann unserer Unterstützung sicher sein, wenn sie diesen Zustand beseitigt.“

„Hamburger Tageblatt“ in Nr. 138 vom 14. Juni 1932.

„Wenn die Nationalsozialisten regieren, dann werden 20 000 Beamte sofort und ohne Pension entlassen.“

Naziabgeordneter Münchmeyer in einer Rede am 18. November 1930.

sind die Feinde der Arbeiterklasse!

Darum am 31. Juli alle Stimmen der Sozialdemokratie!

Die Meistergraphikerin Käthe Kollwitz

Anläßlich des 65. Geburtstages der Künstlerin am 8. Juli

Von Walther G. Oschilewski.

Die erdgebundene Kunst der Käthe Kollwitz erwächst der warmen Liebe und Menschlichkeit eines erschütterten Herzens, das sich gegen die Ungeheuerlichkeit dieses Lebens, das die Armen und Armsten noch ärmer und elender werden läßt, zu wehren versucht. Sie tut das durch liebende Zuneigung, durch die Einzigartigkeit ihrer großen graphischen Kunst. In ihren Zeichnungen, Radierungen, Lithos und Holzschnitten klagt, stöhnt die gequälte Menschheit. Mit ehernem Griffel schreibt sie in das Schuldbuch des Jahrhunderts Jammer und Klage von Millionen Müttern und Kindern, Empörung und Verzweiflung, Hoffnung und Glauben des arbeitenden Volkes.

1867 ist sie in der ehrwürdigen Kantstadt Königsberg geboren. Ihr Vater, Karl Schmidt, war ursprünglich Jurist gewesen, der sich 1846 der freireligiösen und politischen Bewegung angeschlossen hatte. Als Referendar hatte er aus innerer Überzeugung seine juristische Tätigkeit niedergelegt und war — Maurer geworden. Nach seiner Meisterprüfung heiratete er die Tochter des ehemaligen Divisionspfarrers Rupp, des ersten freireligiösen Sprechers und Gründers der ersten freireligiösen Gemeinde in Königsberg. Rupp, ein selbständiger Denker und gütiger Mensch, hat oft für seinen Bekennermut büßen müssen. Wiederholt saß er dafür im Gefängnis. Der Nachfolger im Königsberger Sprecheramt war sein Schwiegersohn Karl Schmidt, Käthe Schmidt-Kollwitz Vater. Die Gründung der freireligiösen Gemeinde in Königsberg war als Antwort auf die reaktionäre Machtstrebigkeit der pietistisch-orthodoxen Richtung Friedrich Wilhelm IV. entstanden, „des schlechtesten aller preußischen Könige“, wie Varnhagen von Ense schrieb, eines Königs, der sein Gottesgnadentum und seine Unfehlbarkeit überall aufdringlich betonte. Der Geist eines primitiven Christentums urkommunistischer Färbung, der sich darin von dem mehr rationalistischen Geist der Berliner Freireligiösen Gemeinde unterschied, gab der Behörde oft Anlaß zu sinnlosen Verfolgungen. Die Versammlung in Königsberg wurde allein in einem Jahre mehr als 100 Male auseinandergetrieben. Der von diesen Kämpfen angefüllte Glaubenseifer des Vaters der Käthe Kollwitz beeinflusste die häusliche Atmosphäre, in der sie aufwuchs. Obwohl sie niemals materielle Not selbst kennenlernte, wurde sie von Hause aus zur menschlichen Anteilnahme, zur Mitempfindung der Leiden anderer Menschen erzogen. Dazu kam ihr angeborener Lebensernst, der sie für große Erlebnisse geeignet machte und solche vorbereiten half. Das künstlerische Talent wurde früh vom Vater erkannt. Bei dem Kupferstecher Maurer lernte Käthe Schmidt schon als Kind zeichnen. Maurer hatte sie auch erstmalig in die Technik des Radierens eingeführt. 1884, siebzehnjährig, geht sie nach Berlin, wo der Bruder, Konrad Schmidt, studierte. Sie besucht die Zeichenklasse der Künstlerinnenschule, die der Schweizer Stauffer-Bern leitete. Dieser Unterricht bei Stauffer-Bern, vor allem das Zeichnen nach lebendem Modell, war für das junge Mädchen von bleibendem Wert. Stauffer-Bern begleitete die Entwicklung ihrer Anfänge mit herzlicher Anteilnahme. „Das ist ja wie von Klinger!“ rief er einmal aus, als ihm die junge Käthe Schmidt einige Blätter zeigte, die sie zu dem Freiligrathschen Gedicht „Die Auswanderer“ gemacht hatte. Zweifellos hatte später Klingers ethisch-symbolischer Naturalismus auf sie großen Eindruck gemacht; vor allem seine „Intermezzo“ (Ein Leben, Eine Liebe, Vom Tode). Aber Käthe Schmidt hat früh die Gefahr erkannt, die in dem lediglich Naturgetreuen, aber doch letzten Endes seelenlosen flüchtigen Zeichnungen Klingers lag. Das eine vom Vater bewilligte Studienstipendium war abgelaufen. Käthe Schmidt ging vorerst nach Königsberg zurück. Hier, in der Heimat, zeichnete und malte sie mit Vorliebe Typen aus dem Hafenviertel und dem Armeleutemilieu. Kurze Zeit beim Diez-Schüler Neide in Königsberg, ging sie nach München, um ein zweijähriges Studium bei Heiterich zu beginnen. München war damals noch das Mekka aller Kunstjünger. Mit unbestreitbarem Recht, denn unter dem Einfluß der Meister des französischen Impressionismus waren hier in München schon die Tore einer neuen Zeit aufgeschlagen. Sievot arbeitete hier, Fritz von Uhde, Peter Behrens, Otto Eckmann, Leopold von Kalckreuth. Allgemein geistige Anregungen, die Käthe Schmidts künstlerische Begabung beeinflussten, erfuhr sie durch die soziale und gesellschaftskritische Literatur jener Tage: durch Zola, Ibsen, Tolstoj, Gorki, Dostojewski, Gerhart Hauptmann, Arno Holz. 1890 wieder in Königsberg, besitzt sie jetzt ein kleines Atelier und unternimmt, wieder arme Leute zu zeichnen, Hafenarbeiter. Über diese frühen Studien sagt

sie einmal zu Adolf Heilborn, der ein lebenswarmes, kenntnisreiches Buch über die Künstlerin im Rembrandt-Verlag, Berlin, veröffentlicht hat: „Es war eigentlich oder wenigstens nicht bewußt, durchaus nicht das Soziale, das mich schon damals dazu trieb, gerade diese Menschen immer wieder zu zeichnen. Ich hatte viel mehr an ihnen eine rein ästhetische Freude. Solch ein Hafenarbeiter ist in der Durchbildung seines Körpers schön. Solch eine Arbeiterfrau zeigt mir von ihrer Gestalt und ihrem Wesen viel mehr, als die durch Konvention überall in ihrem Tun und Lassen eingeeengte Dame. Sie zeigt mir ihre Hände, ihre Füße, ihre Haare, sie läßt mich durch das Kleid hindurch den Körper sehen, sie gibt sich auch in ihren Gefühlsäußerungen viel unverhüllter.“

1891 heiratete Käthe Schmidt den praktischen Arzt Dr. Karl Kollwitz, einen wahren Freund und Helfer der Armen, in dessen ganzer Lebensauffassung sie die Kameradschaft auf Leben und Tod sieht. Mit ihm geht sie in den Norden Berlins, wo Karl Kollwitz in der Weißenseer Straße seine Praxis begründet. In der dunklen, grauen Mietskaserne, inmitten von Elend und Not wohnen und wirken Karl und Käthe Kollwitz heute



Ihr müsst es jedem, jeder sagen,
Partei, Gewerkschaft, Sportler tragen,
Als Front von Erz, dem Feind ins Herz:
Drei Pfeile!

noch. Hier ist die Stätte, von wo aus Käthe Kollwitz die endlose Prozession der Armen, der Leid-gebeugten, der Aufbegehrenden, der klagenden Mütter vorüberziehen sieht. Hier entstanden die meisten ihrer Schöpfungen, deren tiefe Menschlichkeit und naturgewaltige Kraft alle Mitmenschen rühren müßte. Den Versteinen das Herz zu öffnen, dem getretenen Volk Stimme sein, darum schuf sie „Jede Gabe ist eine Aufgabe!“ So steht es im Tagebuch ihres Großvaters Rupp. Dieses verpflichtende Selbstbekenntnis steht auch über der sozial-aktiven Zeichen- und Griffelkunst seiner Enkelin.

1893 trat sie zum ersten Male an die Öffentlichkeit. In der freien Kunstausstellung, die zum ersten Male die von der offiziellen akademischen Jury abgewiesenen „Modernen“ vereinigte, war Käthe Kollwitz mit zwei Pastellen und einer Radierung vertreten. Der große Norweger Munch, Bannerträger einer lebendigen Kunst, war Mittelpunkt dieser Ausstellung. Auf Käthe Kollwitz wurde lediglich der feinsinnige Dr. Julius Elias, der damalige Kunstkritiker der Barthischen Nation und der Freisinnigen Zeitung, aufmerksam. Von Ludwig Pietsch, einer um jene Zeit fast unumschränkt herrschenden Kritikergröße Berlins, ist Käthe Kollwitz übergangen worden. Dr. Elias schrieb: „Fast allen Betrachtern ist das entschiedene Talent einer jungen Frau entgangen, die den Schimpf der ersten Abweisung um so leichter wird ertragen können, als sie einer reichen Künstlerzukunft sicher sein darf.“ — 1893 entstand eine Szene aus „Germinal“, die einen ganzen Zyklus zu Zolas berühmten Bergarbeiterroman einleitete sollte. Im gleichen Jahre begann sie die Blätter des „Weberaufstandes“, im Anschluß an die Auf-führung der „Weber“ von Gerhart Hauptmann an

26. Februar 1893, deren eindrucksvolle Gewalt sie nicht mehr zur Ruhe kommen ließ, bis sie sich in einem vierjährigen Ringen von den Gesichtern dieses in der Leidensgeschichte des Proletariats einzigartigen Dramas befreit hatte. Die sechs Bilder dieses Weberaufstandes, von selbständiger Motivwahl, Visionen der Wirklichkeit, aus notwendigem Herzen geboren, waren 1893 in der Großen Berliner Kunstausstellung zu sehen. Der alte Adolf Menzel, von der formalen Könerschaft dieser wunderbaren Frau begeistert, schlug selbst Käthe Kollwitz für die silberne Medaille vor, deren Bestätigung jedoch vom Kaiser verweigert wurde. Ein Jahr später haben die Dresdner diese Schmach durch eine nachträgliche Verleihung auszuwischen versucht. Der Ankauf der Blätter der „Weber“ durch das damalige Königliche Kupferstichkabinett zu Berlin ist allem Anschein nach heimlich, ohne Wissen des Hohen Hauses erfolgt, denn der sonst übliche Ankaufsvermerk wurde während der ganzen Ausstellungszeit nicht angeheftet. Um diese Zeit erschienen auch die Blätter „Aufruhr“ und „Gretchen“. 1901 sah man auf der Berliner Sezessions-Ausstellung die „Carmagnole“ (Tanz um die Guillotine), die den jungen Ruhm der Künstlerin befestigten half. Die in den Jahren 1903 bis 1908 entstandenen Blätter des Zyklus „Bauernkrieg“, der ihr den von Klinger gestifteten Villa-Romana-Preis einbrachte (einjähriger freier Aufenthalt in der Villa Romana bei Florenz), sind in technischer Beziehung und in der blutvoll durchpulsten Sprache eines intuitiv nachschaffenden Vortragens noch vollendeter und meisterhafter als der Weber-Zyklus.

(Wie sie an den Theologen Arthur Bonus schrieb, der in seinem Kollwitz-Buch, bei Karl Reibner, Dresden, die Kunst der Kollwitz als religiöses Phänomen zu deuten versucht, ist Florenz wie überhaupt Italien ohne Einfluß auf ihre Arbeit geblieben.)

Das für die Heimarbeiter-Ausstellung 1906, die das krassste Elend der unmenschlich ausgebeuteten Armen vor das soziale Gewissen der Welt stellte, das für diese Ausstellung geschaffene Plakat der Käthe Kollwitz, mußte wieder entfernt werden. Wir erinnern an die beschämende Tatsache, daß die Kaiserin wissen ließ, daß sie die Ausstellung nicht besuchen würde, wenn nicht umgehend das schrecklich aufregende Plakat beseitigt würde. Ein weiteres Plakat, das für die behördliche Bereitstellung von Kinderspielflächen werben sollte, wurde 1912 auf höhere Anordnung polizeilich verboten.

Nach zehnjähriger Schaffenspause, in die der furchtbarste aller Kriege fiel — auch Käthe Kollwitz verlor einen Sohn —, beginnt sie 1919-20, als der Zusammenbruch des alten Feudalstaates der deutschen Arbeiterschaft den Weg für eine zukunftssichere Entwicklung frei gab, mit Gedenkblättern, Plakaten und neuen Zeichnungen, die anklagend, mahnend, beschwörend helfen wollen, das Übermaß an Leid und Not ein Ende zu bereiten. Ihr Stil ist in diesen Arbeiten noch einfacher und kraftvoller geworden. 1920 bis 1924 entsteht die Bildfolge „Krieg“, in ihrer schmerzhaften Empörung und nothaften Heftigkeit breitflächige Holzschnitte von unvergleichlicher Wirkung. 1925: der wichtig und sparsam gearbeitete Zyklus: „Proletariat“. (Das gesamte Graphische Werk wird vom Verlag Alexander von der Becker, Berlin betreut.)

Man hat sich oft müßig gefühlt, die Frage vorzulegen, ob nicht Käthe Kollwitz einer schon vergangenen Generation angehört, weil ihr Stil naturalistisch ist. Wohl wurzelt sie mit jeder Faser ihrer Kunst in einer Zeit, die den Geist der sozialen Literatur auf die Schanzen rief, ich erinnere nur an Namen wie Michael Konrad, Max Kretzer, Johannes Schlaf, Arno Holz, den jungen Gerhart Hauptmann. Aber dennoch ist die Frage sinnlos. Solange noch Menschen auf dieser Erde ausgebeutet, gequält und vergewaltigt werden, ist noch nicht genug getan. Jedes Mittel, das der Befreiung dient, sollte uns willkommen sein. Wäre die meisterhafte graphische Handschrift der Käthe Kollwitz nicht mit so herzergründendem, nothaftem Erleben erfüllt, wäre es vielleicht angebracht, ihn als historisch und überlebt zu verabschieden. Aber die Größe ihres Vortrages, die Heftigkeit ihrer Erregungen, das Eingeborene in den Rhythmus dieser leidenden Welt, ihr künstlerisches und ethisches Temperament verlangt nach diesem wahrhaften Stil. Angesichts der Phrasenlosigkeit ihrer Kunst, in der kein rollendes Pathos stört, müßte jede Kritik verstummen. Ihre Stellung in der Kunstgeschichte ist einmalig, und spätere Autoren, die einmal die Leidens- und Befreiungsgeschichte des Proletariats nach großen umfassenden Gesichtspunkten schreiben, dürfen nicht am Werk Käthe Kollwitz vorbeigehen. Ihr Werk ist Anklage. Ihr Wille ist, das Leid zu fliegen. Ihre Liebe: den Müttern dieser Erde, die in ihren Schöben die Kinder einer neuen Zeit tragen, den Armen und Armsten, den Arbeitern Licht in die Herzen tragen, den Glauben an den Sieg.